

248/AE

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde

betreffend Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs

Die letzte Fahrplanumstellung der ÖBB hat zu erheblichen Verschlechterungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) geführt. Im Zuge dieser Umstellung wurde neuerlich deutlich, daß ein erheblicher legislatischer Handlungsbedarf im Bereich des gesamten Nahverkehrs besteht.

Einerseits ist sicherzustellen, daß die vorhandenen Finanzmittel der Länder intentionsgemäß tatsächlich für den ÖPNV verwendet werden. Weiters ist sicherzustellen, daß die Organisation und die Finanzierung des ÖPNV auf eine langfristig tragfähige gesetzliche Basis gestellt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

" 1. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kultur sowie der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, eine ausschließliche Verwendung der Mineralölsteuereinnahmen der Länder zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs durch - z.B. - eine Art. 15a B-VG Verembatung mit dem Ländern sicherzustellen. Dabei muß auch sichergestellt sein, daß die Landesmittel, die vor der Einführung der Landes-MÖST für den ÖPNV verwendet wurden, auch weiterhin für diesen Zweck indexgesichert zur Verfügung stehen. D.h. es muß zu einer tatsächlichen zusätzlichen Finanzierung des ÖPNV durch die Länder kommen, um eine merkliche Attraktivierung des ÖPNV zu erreichen.

2. Der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kultur wird aufgefordert, dem Nationalrat bis spätestens Ende 1996 Entwürfe für ein Nahverkehrs- und ein Nahverkehrsfinanzierungsgesetz vorzulegen.

3. Der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kultur wird aufgefordert, dem Nationalrat bis spätestens Ende 1996 einen Entwurf einer Novelle des BundesbahnG 1992 vorzulegen, in der die Leistungsbestellung des ÖPNV durch die Länder eindeutig geregelt wird. Die Verhandlungen über die Leistungsbestellung durch die Länder sollen

in Zukunft nicht zwischen ÖBB und Landeshauptleuten, sondern im Zuge des Finanzausgleiches zwischen Verkehrsminister und Landeshauptleuten geführt werden. Wünschenswert wäre dabei eine gemeinwirtschaftliche Grundfinanzierung des Bundes, sowie die Pflicht der Länder zur Bestellung von Verkehrsleistungen im regionalen Interesse.

4. Der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kultur sowie der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, eine Entschuldung und Kapitalausstattung der ÖBB nach Vorbild der Deutschen Bundesbahn (DB) vorzunehmen. Nur so kann eine langfristige Sicherung bzw. Verbesserung des Angebotsniveaus im ÖPNV sichergestellt werden.

5. Der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kultur wird aufgefordert, über

zusätzliche, gemeinwirtschaftliche Leistungen die Verschlechterungen , die u.a. aufgrund der Unterdeckung im Regional- und Nahverkehr ( 1,3 Mrd.) entstanden sind, rückgängig zu machen. .

6. Der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kultur wird aufgefordert, eine Novellierung des Kraftfahrlineiengesetzes auszuarbeiten, so wie dies von seinem Amtsvorgänger BM Klima mehrmals dem Parlament versprochen wurde. die u.a. das Problem des Parallelverkehrs - vor allem zwischen Bus und Bahn - beseitigt. "

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen..